

Der Haftpflichtschaden

Schadenfeststellung durch einen unabhängigen Sachverständigen

Es steht Ihnen grundsätzlich laut Gesetz (BGB) frei, einen Sachverständigen Ihrer Wahl zu beauftragen, um den Schadenumfang, Schadenhöhe, Wertminderung, Wiederbeschaffungswert, Restwert etc. in einem Gutachten feststellen zu lassen.

Dieses Gutachten ist dann Grundlage zur Abrechnung Ihrer Ansprüche gegenüber der Versicherung des Unfallverursachers. Die Kosten für dieses Gutachten hat die Versicherung des Schadenverursachers zu tragen.

Ausgenommen hiervon wäre ein sogenannter Bagatell-Schaden unter 700,- €. Sollten diesbezüglich Unsicherheiten bestehen, rufen Sie uns an. Wir klären das.

Schadenabwicklung im Reparaturfall

Sie können Ihr Fahrzeug in der Werkstatt Ihres Vertrauens reparieren lassen ! Versicherungen haben nicht das Recht, Ihnen eine Werkstatt vorzuschreiben !! Sie haben natürlich auch die Möglichkeit, ihr Fahrzeug selber instandzusetzen. Dann stehen Ihnen nach rechtlicher Grundlage die Reparaturkosten laut Gutachten ohne Mehrwertsteuer zu (Die MwSt. wird nur ersetzt, wenn diese auch angefallen ist).

Der Totalschaden

Übersteigen die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert Ihres Fahrzeuges, so liegt ein Totalschaden vor. Die Versicherung reguliert dann Wiederbeschaffungswert abzüglich Restwert(=Wert des beschädigten, bzw. verunfallten Fahrzeuges). Den Restwert des beschädigten Fahrzeuges ermitteln wir am regionalen Markt. Das Fahrzeug ist Ihr Eigentum und bleibt in Ihrem Besitz. Sie entscheiden über den Verkauf des Restwertes.

Schadenabwicklung durch einen Rechtsanwalt

Versicherungen "vergessen" gern mal einige Nebenkosten (z.B. Wertminderung, Nutzungsausfall usw), oder kürzen Ihre Ansprüche unberechtigter Weise durch Streichung von schadenrelevanten Positionen. Dieses geschieht häufig durch sogenannte „Prüfberichte“, von „zweifelhaften“ Organisationen wie CarExpert, Controllexpert, ClaimController usw. Darum können Sie zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche gegenüber der regulierenden Versicherung einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beauftragen. Hier empfehlen wir immer einen im Verkehrsrecht erfahrenen Anwalt zu wählen. Die Kosten für den Rechtsanwalt sind ebenfalls von der Versicherung des Schadenverursachers zu tragen !

Fazit

Wenn Sie die komplette Schadenabwicklung allein dem leistungspflichtigen Versicherer des Unfallgegners überlassen, bleiben oft Ihr Recht und die Ihnen zustehenden Ansprüche unberücksichtigt oder werden nicht in vollem Umfang erfüllt. Ihnen stehen 100 % des Schadenersatzes zu. Seien Sie nicht mit weniger zufrieden.

Der Unfallbericht

Der hier als Download vorhandene Unfallbericht dient der ersten Schadenaufnahme und kann für die weitere Abwicklung verwendet werden.

– **Gleich runterladen und ins Auto legen !-**

Im **Kaskofall** (Eigenschaden) handelt es sich um einen Vertrag zwischen Ihnen und Ihrer eigenen Versicherung. Hier ist diese weisungsberechtigt und kann den Sachverständigen bestimmen.

Kfz-Sachverständigenbüro Klei & Schwolow GmbH



Die AUTO-SCHADEN-HILFE

040 / 670 01 11

**Schadengutachten
Beweissicherung
Bewertung
Gerichts-Gutachten**

Ohlweg 8, 22885 Barsbüttel

FAX: 040 / 670 06 00

**@-Mail: buero@klei-schwolow.de
Internet: www.klei-schwolow.de**